Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh

Der Verbandsvorsteher

Federführung:	Stadt Beckum, Der Bürgermeister Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit	**Vorlage**
Beteiligte:	Stadt Ennigerloh, Der Bürgermeister Fachbereich Ordnung und Soziales	
Auskunft erteilt:	Frau Cappenberg	2015/0209/1
Telefon:	02521 29-250	öffentlich

Schulische Integration neu zuwandernder Schülerinnen und Schüler in der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum
Antrag der SPD-Ratsfraktion Ennigerloh vom 8. September 2015

Beschluss zur Beantragung einer bedarfsgerechten Lehrerstellenzuweisung für die Beschulung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern

Beratungsfolge:

Schulzweckverband Beckum-Ennigerloh - Zweckverbandsversammlung
03.11.2015 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, das der Vorlage als Anlage beigefügte Schreiben der zuständigen Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster zu übermitteln.

Finanzierung

Auswirkungen auf den Haushalt des Zweckverbandes ergeben sich nicht.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Neu zuwandernde Kinder sind schulpflichtig, wenn sie Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Nordrhein-Westfalen haben. Dies gilt auch für Kinder von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und alleinstehende Kinder und Jugendliche, die einen Asylantrag gestellt haben, sobald sie einer Gemeinde zugeordnet sind und solange ihr Aufenthalt gestattet ist (§ 34 Schulgesetz NRW).

Erläuterungen

Auf Antrag der SPD-Ratsfraktion Ennigerloh hat am 21. Oktober 2015 eine Sitzung der Verbandsversammlung zum Thema Beschulung von Flüchtlingskindern stattgefunden.

Das Thema wurde ausführlich diskutiert. Dabei wurde deutlich, dass die Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum vor allem am Standort Ennigerloh absehbar an die Grenzen der Aufnahmekapazität kommen wird. Weitere Flüchtlinge aber auch aus dem Inland zuziehende Schülerinnen und Schüler und solche, die einen Schulwechsel vornehmen möchten oder müssen, können bei anhaltender Zuwanderung absehbar nicht mehr aufgenommen werden. Beide Schulstandorte sind zudem räumlich nicht in der Lage, die Zügigkeit zu erhöhen oder zusätzliche Klassen einzurichten. Die Baumaßnahmen an beiden Standorten erschweren die Situation.

Die Verbandsmitglieder betonten einvernehmlich, dass zur Bewältigung dieser großen Herausforderung schnelle, unbürokratische und pragmatische Lösungen und die Unterstützung der Schulaufsicht erforderlich sind. Vor allem ist zur Beschulung der ständig wachsenden Schülerschaft eine ausreichende Lehrerversorgung der Gesamtschule Ennigerloh-Neubeckum sicherzustellen.

Die Verbandsversammlung fasste auf Antrag den einstimmigen Beschluss die Verwaltung zu beauftragen, ein Schreiben vorzubereiten, in dem diese Erwartungen der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Münster vorgetragen werden. Über den vorbereiteten Formulierungsvorschlag soll in der Sitzung der Zweckverbandsversammlung am 3. November 2015 beraten und beschlossen werden.

Der vorbereitete Entwurf des Schreibens an die Bezirksregierung Münster ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Anlage(n):

Entwurfsschreiben an die Bezirksregierung Münster